

LogiLink®



Art No. RP0001

Cleaning Duster Spray (400ml)

Specifications

- Blows dust and debris from inaccessible areas of computer keyboards, printers, CD-ROM/disk drives, copiers, fax machines, mobile phones, game consoles, TV etc.
- Variable spray intensity
- Contains no CFC or HCFC.
- Pressurised container. Keep out of sunlight and do not expose to temperatures exceeding 50°C. Do not pierce or burn even after use. Keep out of reach of children. Do not spray onto a naked flame or incandescent surface. Do not breathe in aerosol fumes. Use only in well ventilated areas. Do not shake. The liquid gas can overflow and freeze, ie. causing material damage. Keep the can upright, and do not bend. Use only in accordance with the intended purpose. Before use, store the can in an upright position. Before application, deliver a small burst of spray in the area. Contains propane and butane.

www.LogiLink.com

Druckgasspray

überarbeitet am: 02.06.2008

Druckdatum: 18.05.2009

Revisionsstand: 1.0.0

Nr.: W008001

Seite: 1 / 7

01. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Handelsname: Druckgasspray
Verwendung des Stoffes/der Zubereitung: Spray zum Entstauben von Modulen
Hersteller/Lieferant
 2direct GmbH
 Wefelshohler Str. 44
 D – 58511
 Lüdenscheid
 Tel: 02351 / 66887-0 FAX: 02351 / 6688729
 e-Mail info@2direct.de
 Notrufnummer / Beratungsstelle
 Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen:
 Notrufnummer der Gesellschaft: 0 33 32 / 45 0 88 - 0

02. Mögliche Gefahren

F+ Hochentzündlich

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

R12 Hochentzündlich

Einatmen der Dämpfe kann narkotisierend wirken. Gebrauch: Bildung leichtentzündlicher Dampf-Luft-Gemische möglich.

Bei bestimmungsgemäßem Gebrauch bestehen keine Gefahren für die Umwelt.

03. Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen**Chemische Charakterisierung:**

Kohlenwasserstoffe C3-C4, Gase aus der Erdölverarbeitung

Aerosol

chem. Bezeichnung	/ CAS - Nr.	/ % Bereich	/ Symbol	/ R-Sätze	/ AGW
1,3-Butadien	00106-99-0	max. 200 ppm	F+, T	45, 12	15 ppm
Propan	00074-98-6	max. 20	F+	12	1000 ppm
Iso-Butan	00075-28-5	ca. 80	F+	12	1000 ppm
Butan	00106-97-8	max. 10	F+	12	1000 ppm

Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

04. Erste-Hilfe-Maßnahmen**Allgemeine Hinweise:**

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Einatmen:

Person Frischluft zuführen, aus dem Gefahrenbereich entfernen und je nach Symptomatik Arzt konsultieren.

Hautkontakt:

Haut mit Wasser und Seife gründlich waschen. Bei Hautreizung Arzt konsultieren.

Druckgasspray

überarbeitet am: 02.06.2008

Druckdatum: 18.05.2009

Revisionsstand: 1.0.0

Nr.: W008001

Seite: 2 / 7

Augenkontakt:

Augen ca. 15 Minuten bei geöffnetem Lidspalt mit Wasser spülen, falls nötig, Arzt hinzuziehen

Verschlucken:

Nicht anwendbar.

Hinweise für den Arzt:

Folgende Symptome können auftreten: Narkotische Wirkung sehr hoher Konzentration (100000ppm) bei Einatmung möglich, sowie Kopfschmerzen, Rauschzustände, Brechreiz. Bewußtlosigkeit und Atemstillstand bei hoher Konzentration durch Sauerstoffverdrängung möglich. Bei Haut- und Augenkontakt Erfrierungen des Gewebes möglich.

05. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel:

Gasförmige Löschmittel (CO₂, N₂, Wasserdampf), Trockenlöschmittel, Sprühnebel (Wasser)

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl

Besondere Gefährdung durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:

Explosionsfähiges Gas-Luft-Gemisch mit Sprühwasser oder ex-geschützten Lüftungsgeräten bis unter die Explosionsgrenze verwirbeln. Brände nicht an der Austrittsstelle löschen, da eine unkontrollierte Rückzündung erfolgen kann. Ggf. Gase kontrolliert abbrennen lassen. Bei Brand können giftige Gase entstehen: Kohlenmonoxid, Ruß Kohlendioxid,

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Im Brandfall: unabhängiges Atemschutzgerät (Isoliergerät) und Hitzeschutz verwenden.

Zusätzliche Hinweise:

Gefährdete Behälter bei Brand mit Wassersprühstrahl kühlen.

06. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

siehe auch Punkt 8. und 13.

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Inhalation vermeiden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Umweltschutzmaßnahmen:

Bei Entweichung größerer Mengen eindämmen, nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen.

Verfahren zur Reinigung:

Verdampfen lassen. Absaugen am Boden.

07. Handhabung und Lagerung

Hinweise für den sicheren Umgang

Aerosol nicht einatmen. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Für gute Raumlüftung auch im Bodenbereich sorgen. Von Zündquellen fernhalten - nicht rauchen. Hinweise auf dem Etikett beachten. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Dämpfe sind schwerer als Luft.

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Von Zündquellen fernhalten – nicht rauchen.

Zusammenlagerungsverbote

Entfernt lagern von brandfördernden Stoffen. Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Behälter dicht geschlossen an einem kühlen, gut gelüfteten Ort lagern.

Lösemittelbeständigen und dichten Fußboden vorsehen.

Aerosole in extra Lagerräumen und nur in Originalverpackungen lagern.

Druckgasspray

überarbeitet am: 02.06.2008

Druckdatum: 18.05.2009

Revisionsstand: 1.0.0

Nr.: W008001

Seite: 3 / 7

Zusammenlagerungsverbote :

Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern.

TRGS 300 beachten.

Lagerklasse: 2B

Brandklasse: C

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): Hochentzündlich**Bestimmte Verwendungen:**

Entstaubung von Modulen

08. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung**Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:**

Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.

Falls dies nicht ausreicht, um die Konzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten (AGW) zu halten, ist ein geeigneter Arbeitsschutz zu tragen. Gilt nur, wenn hier Expositionswerte aufgeführt sind.

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	AGW	Spitzenbegrenzung		Bemerkung / Änderung
			Überschreitungsfaktor		
Monat/Jahr					
1,3-Butadien	00106-99-0	15 ml/m ³ 34 mg/m ³	4		TRK 04/97 n. TRGS 900 gesplittet
Propan	00074-98-6	1000 ml/m ³ 1800 mg/m ³	4 (II)		DFG 01/06
iso-Butan	00075-28-5	1000 ml/m ³ 2400 mg/m ³	4 (II)		DFG 01/06
Butan	00106-97-8	1000 ml/m ³ 2400 mg/m ³	4 (II)		DFG 01/06

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

** = Der Grenzwert für diesen Stoff wurde durch die TRGS 900 (Deutschland) vom Januar 2006 aufgehoben mit dem Ziel der Überarbeitung.

Persönliche Schutzausrüstung**Atemschutz:**

Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich.

Handschutz:

Nicht anwendbar.

Augenschutz:

Nicht anwendbar.

Körperschutz:

Nicht anwendbar.

Umweltmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Hygienemaßnahmen:

Dämpfe nicht einatmen. Berührung mit Augen und Haut vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Druckgasspray

überarbeitet am: 02.06.2008

Druckdatum: 18.05.2009

Revisionsstand: 1.0.0

Nr.: W008001

Seite: 4 / 7

09. Physikalische und chemische Eigenschaften**Aussehen/Geruch**

Form: Aerosol, Wirkstoff flüssig
 Farbe: farblos
 Geruch: fast geruchlos

pH-Wert (20°C)

pH-Wert unverdünnt: n.g.
 pH-Wert 1%ig: n.g.

Siedebereich (in °C): < 0 bis ca. – 42°C (Wirkstoff)

Schmelzpunkt / Schmelzbereich (in °C): n.v.

Entzündbarkeit und andere sicherheitsrelevante Daten

Flammpunkt in °C: < -20°C (iso-Butan)
 Zündtemperatur: 365 °C (Butan)
 Selbstentzündlichkeit: keine Daten vorhanden
 Explosionsgefahr: Ex Gruppe IIA (Wirkstoff)

Explosionsgefährlichkeit in Vol%

untere Explosionsgrenze: 1,5 (Propan/Butan)
 obere Explosionsgrenze: 9,5 (Propan/Butan)

Weitere Angaben

Dampfdruck bei 20°C: n.g.
 relative Dichte (g/ml): 0,552 (Wirkstoff)
 Schüttdichte: n.a.

Löslichkeit

Wasserlöslichkeit: nicht löslich (Wirkstoff)
 Fettlöslichkeit / Lösungsmittel: n.g.
 Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/Wasser): n.g.

Sonstige Angaben:

Dampfdichte (Luft = 1) : > 1
 Mischbarkeit: n.g.
 Verdampfungsgeschwindigkeit: n.g.
 Leitfähigkeit : n.g.
 Viskosität 20 °C: n.g.

10. Stabilität und Reaktivität**Zu vermeidende Bedingungen:**

Hitze fernhalten. Drucksteigerung führt zur Berstgefahr. Kontakt mit Oxidationsmitteln führt zur Entzündung oder Explosion..

Zu vermeidende Stoffe:

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte, wie z.B. Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide entstehen.

Bei sachgemäßer Handhabung keine gefährlichen Zersetzungsprodukte.

11. Toxikologische Angaben**Toxikologische Prüfungen**

n-Butan, iso-Butan und Propan sind nicht wassergefährdend..

Erfahrung aus der Praxis

Bei Einatmen: In hohen Konzentrationen oberhalb des Arbeitsplatzgrenzwertes (AGW) Reizung der Schleimhäute, betäubende Wirkung, sowie Beeinträchtigung der Reaktionszeit und des Koordinationssinnes möglich.

Allgemeine Bemerkung

Druckgasspray

überarbeitet am: 02.06.2008

Druckdatum: 18.05.2009

Revisionsstand: 1.0.0

Nr.: W008001

Seite: 5 / 7

Die toxikologische Einstufung des Produktes wurde aufgrund der Ergebnisse des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen.

12. Umweltspezifische Angaben**Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:****Akute Toxizität**

Oral LD50	n.v.
Dermal LD50	n.v.
Inhaltativ LC 50/4 h	n.v.

Primere Reizwirkung:

An der Haut:	n.v.
Am Auge:	n.v.

Mobilität

keine Daten vorhanden

Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt ist nicht wasserlöslich.

Bioakkumulationspotential

keine Daten vorhanden

Ergebnis der Ermittlung der PTB-Eigenschaften

keine Daten vorhanden

Andere schädliche Wirkungen

keine Daten vorhanden

13. Hinweise zur Entsorgung**Produkt**

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften ordnungsgemäß entsorgen.

Empfehlung

Nur vollständig entleerte Aerosoldosen zur Wertstoffsammlung geben! Die Zuordnung einer Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallkatalog (AVV) ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger vorzunehmen.

Verpackungen müssen restentleert werden und sind in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuzuführen.

14. Angaben zum Transport**Allgemeine Angaben**

UN-Nummer:	1950
Bezeichnung:	DRUCKGASPACKUNGEN entzündbar

Straßen/Schienentransport (GGVS/ADR/GGVE/RID)

UN-Nummer:	1950
Klasse	2
Klassifizierungscode:	5F
Verpackungsgruppe	----
Bezeichnung	DRUCKGASPACKUNGEN entzündbar

Beförderung mit Seeschiffen (IMDG/GGVSee-Klasse)

UN-Nummer:	1950
Klasse:	2
Verpackungsgruppe:	----
Marine Pollutant:	nein
EmS-Nr.:	F-E, S-D

Richtiger technischer Name: AEROSOLS

Beförderung mit Flugzeugen IACO-TI und IATA-DGR

UN-Nummer:	1950
------------	------

Druckgasspray

überarbeitet am: 02.06.2008

Druckdatum: 18.05.2009

Revisionsstand: 1.0.0

Nr.: W008001

Seite: 6 / 7

ICAO/IATA-Klasse: 2.1
 Verpackungsgruppe: -----
 Richtiger technischer Name: AEROSOLS FLAMMABLE

Zusätzliche Hinweise:

Mindermengenregelung entsprechend LQ2 wird für Aerosoldosen < 1000 ml angewendet.

15. Vorschriften

Einstufung und Kennzeichnung gemäß Gefahrstoff-VO und EG Richtlinien in den geltenden Fassungen

Kennbuchstabe/n und Gefahrenbezeichnung/en des Produktes:**F+**

Gefahrbestimmende Komponente/n zur Etikettierung

1,3-Butadien	CAS_Nr.: 00106-99-0
Propan	CAS-Nr.: 00074-98-6
Iso-Butan	CAS-Nr.: 00075-28-5
Butan	CAS-Nr.: 00106-97-8

R-Sätze:

R12 Hochentzündlich.

S-Sätze:

S2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
 S9 Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.
 S16 Von Zündquellen fernhalten – Nicht rauchen.
 S23 Aerosol nicht einatmen.
 S51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

EG-Nr.: 270-681-9 EG-Kennzeichnung

EU-Vorschriften**Detergenzienverordnung (EG) 648/2004**

Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 für Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten bereitgehalten und diesen – auf Wunsch oder auf Anforderung über einen Detergenzienhersteller – zur Verfügung gestellt.

VOC-Richtlinie 1999/13/EG

VOC-Gehalt: 100 % / 552 g/l

Nationale Vorschriften**VOC-Verordnung (31.BImSchV)**

VOC-Gehalt: 100 % / 552 g/l

Wassergefährdungsklasse

Klasse: 0 gemäß VwVwS (Anhang 4) nicht wassergefährdend

Sonstige Vorschriften**Störfallverordnung Anhang 1: 8, 11**

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche gemäß § 22 JArbSchG und für werdende und stillende Mütter gemäß §§ 4 und 5 MuSchRIV beachten!

Druckgasspray

überarbeitet am: 02.06.2008

Druckdatum: 18.05.2009

Revisionsstand: 1.0.0

Nr.: W008001

Seite: 7 / 7

16. Sonstige Angaben

Vom Hersteller empfohlene Verwendungsbeschränkung

Für private und berufliche Verwender.

Sonstige Hinweise

Sicherheitsrelevante Änderungen

08. Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

R-Sätze auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird

R12 Hochentzündlich

R45 Kann Krebs erzeugen.

Änderung gegenüber der letzten Fassung

Anpassung gemäß REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Datenblatt ausstellender Bereich

Abteilung Qualitätssicherung Velind Aerosol GmbH

Ansprechpartner

Frau G. Günther

Legende:

n.a. = nicht anwendbar n.v. = nicht verfügbar n.g. = nicht geprüft

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert in ml/m³ (ppm), mg/m³

BAT = Biologische Arbeitsplatztoleranz

TRbF = Technische Regeln brennbare Flüssigkeiten

WGK = Wassergefährdungsklasse

Die hier gemachten Angaben sollen das Produkt im Hinblick auf die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen beschreiben. Sie dienen nicht dazu, bestimmte Eigenschaften zuzusichern und basieren auf dem heutigen Stand unserer Kenntnisse. Haftung ausgeschlossen.

Rechtliche Grundlagen:

Chemikaliengesetz

bis einschließlich Änderung vom 11.07.2006 (BGBl I S. 1575)

Chemikalien-Verbotsverordnung

bis einschließlich Änderung vom 12.10.2007 (BGBl I S. 2382)

Gefahrstoffverordnung

bis einschließlich Änderung vom 12.10.2007 (BGBl I S. 2382)

Giftinformationsverordnung

bis einschließlich Änderung vom 11.07.2006 (BGBl I S. 1575)

RL 67/548/EWG (Stoffrichtlinie)

bis einschließlich RL 2004/73/EG (29. Anpassung)

RL 1999/45/EWG (neue Zubereitungsrichtlinie)

bis einschließlich RL 2006/8/EG (Änderung)

RL 76/769/EWG (Beschränkungsrichtlinie)

bis einschließlich RL 2005/90/EG (29. Änderung)

RL 98/8/EG (Biozidrichtlinie)

bis einschließlich RL 2007/20/EG (Änderung Anhang I)

VO (EG) Nr. 1849/2006 (Vierte Biozid-Review-Verordnung)

Bis einschließlich Entscheidung 2007/597/EG (Nichtaufnahme von Guazatintriacetat)

RL 75/324/EWG (Aerosolrichtlinie)

Bis einschließlich RL 94/1/EG (Anpassung)

TRGS 200

Ausgabe Februar 2007

TRGS 905

Ausgabe Juli 2005

TRGS 907

Ausgabe Oktober 2002